

DIE DEM GEWISSEN FOLGEN

ÜBER DEN BÜRGERMUT

Der Ausdruck Bürgermut wird selten verwendet. Gustav Heinemann hat ihn gebraucht. Üblicher ist der Ausdruck *Zivilcourage*. Wer aber nun denkt, das sei ein französisches Lehnwort mit einer respektablen französischen Geschichte, irrt sich. Es ist in dieser Zusammensetzung ein deutsches Wort, dessen zwei Bestandteile seit dem 17. Jahrhundert aus dem Französischen eingedeutscht sind. Zu meiner Überraschung wird das Wort nicht als lexikonfähig betrachtet.

Die Literatur¹ nennt als ältesten Beleg einen Bericht Bismarcks aus dem Jahre 1864 über seinen ersten parlamentarischen Auftritt im vereinigten preußischen Landtag am 17. Mai 1847. Bismarck wurde für seine Stellungnahme gegen das Rentenbankgesetz ausgepöfcht. Beim Essen danach spricht ihn ein älterer Verwandter an "Du hattest ja ganz recht; aber so etwas sagt man doch nicht". Ich erwiderte: "Wenn du meiner Meinung warst, hättest du mir beistehen sollen. Nur dein eisernes Kreuz hindert mich, dir einen verletzenden Vorwurf zu machen." Bismarck fügt hinzu: "Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut; aber Sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an *Civilcourage* fehlt." Der Beleg erweckt nicht den Eindruck, als hätte Bismarck das Wort da gerade erfunden. Aber wie dem auch sei, was hier *Zivilcourage* heißen soll, wird klar. Sie ist der Mut, im Streit seine Überzeugung gegen zu erwartenden Widerspruch, wohl gar der Mehrheit, zu vertreten. Sie ist das Gegenteil des leisetreterischen oder anpassungsbereiten Opportunismus. Bismarck kontrastiert diesen zivilen Mut mit dem militärischen Mut auf dem Schlachtfeld. Und er beklagt den Mangel an solcher *Zivilcourage* bei ansonsten ganz achtbaren Leuten. Die Klage hält bis heute an.

Wenn *Zivilcourage* ein so junges Wort ist, müssen wir, um seiner Herkunft nachzugehen, die Sache, das Gemeinte, unter anderen Wörtern suchen. Das will ich im folgenden in zwei Durchgängen tun, erst im Überblick, dann im Detail.

1. Ein solches Wort ist schon gefallen: *Mut oder Tapferkeit* ist seit Platon eine der Kardinaltugenden. Darüber gibt es eine jahrtausendealte Geschichte ethischer Reflexion.

2. Nun bezieht sich aber *Zivilcourage* gerade nicht auf die klassische Situation der Tapferkeit, das Schlachtfeld nämlich, sondern auf den Mut, *seine Überzeugung zu vertreten*. Langenscheids französisches Wörterbuch bietet als Übersetzung für *Zivilcourage* an: *courage d' opinion*, analog auch das englische, also: Überzeugungsmut. Auch dies hat eine ansehnliche Traditionsgeschichte, nämlich einerseits in der *christlichen Tradition*: die Glaubenstreue, die bis zum Martyrium führen kann. Dem korrespondiert andererseits die Selbstverständlichkeit, mit der vier Jahrhunderte zuvor *Sokrates* für seine Überzeugung sehenden Auges in den Tod gegangen ist.

Man könnte entgegnen: Warum hebst du die christliche und die sokratische Überzeugungstreue so hervor? Überzeugungstreue und Opportunismus dürften sich in der Welt und auch in den verschiedenen Kulturen gleichermaßen verteilt antreffen lassen. Aber Vorsicht: Das mag für Treue und Untreue gegenüber Freunden und Verwandten gelten. Überzeugungstreue ist etwas Spezifischeres. Ich möchte über andere Kulturkreise und andere Religionen hier gar nicht urteilen, schon gar nicht abwertend. Bleiben wir in unserem Kulturkreis, so können wir aber sagen, daß die mythische Welt das Problem der Überzeugungstreue nicht kannte. Denn den Mythos hat niemand zu verantworten. Der Tod des Sokrates war auch deshalb ein traditionsbildendes Ereignis, weil diese Art von Mut zur Wahrheit etwas Neues war. Und das Christentum war nächst dem Judentum anstößig, weil es sich nicht in den elastischen Polytheismus der hellenisierten römischen Welt einfügte. Sokrates und Christus sind die zwei Wurzeln der abendländischen Grundüberzeugung, *daß man seinem Gewissen folgen müsse*, wie sehr auch das, was unter Gewissen zu verstehen ist, divergieren mag. Die Berufung aufs Gewissen ist aber auch ein zentrales Moment in dem, was wir *Zivilcourage* nennen.

3. *Civis* heißt der Bürger. In der Aufklärung bildet sich eine *bürgerliche Moral* heraus, verstanden als Standesmoral. Dort spielt aber so etwas wie *Zivilcourage* gerade keine Rolle. Warum nicht?

¹ G. Büchmann, Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes, Berlin³³ 1981, S. 373 aus: R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 72, Berlin-Stuttgart 1901, S. 8. Angesichts des anekdotischen Charakters der Quelle könnte theoretisch der Gebrauch des Wortes *Zivilcourage* auch auf das Konto des Autors, also Keudells, gehen.

4. Immanuel Kant öffnet dagegen durch die Unterscheidung von privatem und öffentlichem Vernunftgebrauch die Möglichkeit der Kritik - fast könnte man da von einer Bürgerpflicht zur Zivilcourage sprechen.

5. Tatsächlich sind die konkreten Probleme, die sich für uns heute mit dem Wort Zivilcourage verbinden, sehr jung. Sie stammen einerseits aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und beziehen sich auf den zivilen Ungehorsam (civil disobedience) und den gewaltfreien Widerstand gegen ungerechte Gesetze und eine ungerechte Politik. Dieser Widerstand beabsichtigt aber nicht, wie das im klassischen Widerstandsrecht vorausgesetzt war, einen ungerechten Herrscher (Tyrannen) zu stürzen, sondern er will den normativen Grundlagen des Staatswesens, an erster Stelle den Menschenrechten, Geltung verschaffen. Die Bürgerrechtler wandten sich auch gegen eine ungerechte gesellschaftliche Praxis, die Rassendiskriminierung. Über die damit zusammenhängenden Fragen nach Bedeutung und Grenzen von *Zivilcourage* und *zivilem Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat* gibt es eine breite Diskussion.

Diese Diskussion verschränkt sich besonders in Deutschland mit dem Problem der NS-Vergangenheit und des Widerstands im Dritten Reich. Warum gab es so wenig davon? Was hat Menschen dazu bewogen zu widerstehen? Diese Fragen stellen sich erneut nach dem Ende der zweiten Diktatur auf deutschem Boden. Die beiden Diktaturen dürfen nicht gleichgesetzt werden. Aber es gibt Vergleichbares, mindestens dies: Beide wollten kein Rechtsstaat sein. Beide haben mit der abendländischen Gewissenskultur gebrochen. Und in der Tat: wozu braucht man ein Gewissen, wenn der Führer oder die Partei immer recht haben? Im offiziellen philosophischen Wörterbuch in der DDR gab es nicht einmal einen Artikel zum Stichwort Gewissen.

Von daher ist die Frage nach *Zivilcourage* und *Widerstand unter den Bedingungen der Diktatur* separat zu erörtern. Daß Zivilcourage unter den Bedingungen des Rechtsstaats und unter den Bedingungen der Diktatur zweierlei ist, ist offensichtlich. Aber worin besteht der Unterschied? Auch das sollten wir zu klären versuchen.

Unter der Hand hat sich jetzt eine thematische Verschiebung vollzogen. Bei Bismarck bedeutete Zivilcourage den Mut, zu seiner eigenen Überzeugung zu stehen, auf die Gefahr hin, ausgepiffen oder ausgelacht zu werden *von den Mitbürgern*, die diese Meinung nicht hören wollen. Zivilcourage ist der Mut im bürgerlichen Umgang. In den Diskussionen um zivilen Ungehorsam und um den Widerstand ist das Wogegen der Staat oder doch ein staatliches Gesetz oder eine gesellschaftliche Praxis. Jedenfalls ist das zweierlei, und es wäre nicht gut, das erstere zu vergessen.

Ich werde nun die angekündigten Themen nacheinander behandeln. Es geht mir dabei auch um historische Gerechtigkeit. Es ist nicht wahr, daß wir uns einer jahrhundertealten Duckmäuser-Tradition zu schämen haben, die mit innerer Notwendigkeit zu den Verbrechen des Nationalsozialismus führen mußte. Und es ist auch nicht wahr, daß Zivilcourage nur möglich ist, wenn wir mit dieser unserer Tradition brechen. Ich spreche hier aus Erfahrung. Denn ich verdanke es der Einübung in die Traditionen des christlichen Glaubens und dem durch kirchliche Einrichtungen vermittelten Zugang zu den philosophischen Traditionen Europas, daß ich 1989 keine Wende nehmen mußte.

1. Die Schwester der Zivilcourage, die Tapferkeit als Bürgertugend

Obwohl die Tapferkeit ihr klassisches Bewährungsfeld in der Schlacht hat und die Zivilcourage gerade nicht, gilt doch manches von der Tapferkeit auch für ihre zivile Schwester. Die Sorge, daß wir, über Tapferkeit nachdenkend, unversehens zu Militaristen werden, ist gänzlich unbegründet, wie sich gleich zeigen wird.

Die vier Kardinaltugenden, nämlich Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit, entstammen der griechischen Adelsethik. Sie sind die Tugenden des Herrschaftsstandes. Das braucht uns nicht zu schrecken, wenn wir uns klarmachen, daß das Wort Herrschaft ursprünglich nicht dasselbe bedeutet wie Unterdrückung und Ausbeutung, sondern die Wahrnehmung von Verantwortung für andere Menschen. Vernünftige Herrschaft bedarf der Selbstbeherrschung, das ist die Grundeinsicht dieser Tugendlehre. Herrschaft ohne Selbstbeherrschung ruiniert sich über kurz oder lang selbst. Und so ist für Platon der Inbegriff des tugendlosen Menschen der Tyrann, der seine Macht seinen Begierden dienstbar macht und deshalb genau genommen unfrei ist. Wir kennen das Phänomen egoistisch mißbrauchter Herrschaft und nennen es Korruption.

Platon hatte diese vier Tugenden in seinem Staatsentwurf verschiedenen Ständen zugewiesen. Aristoteles² verallgemeinert sie zu den Bürgertugenden.

Tugend oder Tüchtigkeit (aretê) ist dabei verstanden als eine zur Gewohnheit gewordene Grundhaltung (hexis, habitus), die durch Erziehung und Übung erworben wird und die elementaren Antriebe formt und distanziert. Die elementaren Antriebe oder Affekte sind etwa Begehren, Zorn, Angst, leichtfertige Hoffnung, Freude, Haß usw. Sie sind angeboren und natürlich und jenseits von gut und böse. Sich ihnen gegenüber vernünftig zu verhalten, das erst macht die Tugend aus, und das ist es auch, was wir an anderen loben.

Die Affekte, auf die sich die Tapferkeit bezieht, sind einerseits und vorrangig die Angst als das Vorgefühl drohenden Übels; andererseits ist es die leichtfertige Hoffnung als das Vorgefühl eines erreichbaren Gutes. Der Tapfere weiß beides - in den Grenzen der Menschennatur - zu beherrschen und zu gestalten im Interesse vernünftiger Zielverfolgung.

Tapferkeit ist also beileibe nicht mit Aggressivität zu verwechseln. Wie sie hier verstanden ist, hat sie auch nichts mit Drill und Kadavergehorsam zu tun. Aristoteles schließt ausdrücklich aus, daß Tapferkeit aus Angst vor Strafe eine Tugend genannt werden könne. Tapferkeit ist nicht zuerst auf den Feind bezogen, sondern auf die Affekte. Von daher könnte Zivilcourage durchaus ihren Platz in der Tapferkeitslehre des Aristoteles haben. Aristoteles selbst sagt: "An erster Stelle steht die Tapferkeit des Bürgerheeres". Leider macht er zur Tapferkeit an zweiter oder dritter Stelle keine Ausführungen. Ansonsten hätte er wohl selbst schon die Zivilcourage behandelt.

Aristoteles versteht die Tugenden immer als ein Mittleres zweier Extreme. Im Falle der Tapferkeit ist das eine Extrem die Feigheit, die durch Angst gelähmt ist, das andere Extrem ist die Tollkühnheit, die gar keine Angst kennt oder die drohende Gefahr nicht abzuschätzen vermag.

Welches ist das Ziel, das die Tapferkeit zum Maß nimmt? Aristoteles sagt: die Ehre. Der Tapfere sucht die Ehre und meidet die Schande. Auch dies beweist die Herkunft dieser Ethik aus der Adelsgesinnung. Vertrauter wird uns der Gedanke, wenn wir das Wort Ehre durch das Wort Selbstachtung ersetzen dürften. Damit haben wir aber Aristoteles modernisiert. Er meint mit Ehre den Ruf, das Ansehen, den Nachruhm. Er kennt noch nicht den Begriff des individuellen Gewissens als normativen Bezugspunkts. Werner Jaeger spricht einmal von der Öffentlichkeit des Gewissens bei den Griechen.³

Was hat die Zivilcourage mit ihrer Schwester, der Tapferkeit, gemeinsam? Wir können auch sie als ein Mittleres begreifen. Das eine Extrem, der Opportunismus, der aus Angst vor Nachteilen das freie Wort nicht riskiert, ist wohl bekannt. Von dem anderen Extrem ist seltener die Rede, dem gedankenlosen Protestieren oder der puren Lust am Protestieren. Zivilcourage verlangt ebenso wie die Tapferkeit das vernünftige Ziel, dem sich sowohl die Angst als auch der Übermut unterordnet. Thomas von Aquin: "Die Tapferkeit sucht in der Überwindung der Gefahr nicht die Gefahr, sondern die Verwirklichung des Guten der Vernunft."⁴

2. Der Bekenntnismut

Die griechische Öffentlichkeit des Gewissens war uns eben als etwas Befremdliches begegnet. Das Befremden belegt, wie stark wir, ob Christen oder nicht, von christlichen Traditionen geprägt sind. Was motiviert zur Zivilcourage? Wir würden mit Sicherheit nicht antworten: die Ehre, sondern entweder: ich will auch morgen noch in den Spiegel sehen können, ohne rot zu werden, oder: das Gewissen.

Was wir unter Überzeugungstreue oder Bekenntnismut verstehen, ist durch das Christentum geprägt. Es gibt aber schon in der vorchristlichen griechischen Welt etwas Verwandtes, nämlich den Überzeugungsmut des Sokrates.

² Zum Folgenden vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik II und III, 9ff.

³ W. Jäger, Paideia. Die Formung des griechischen Menschen, Bd. I, ²1936, S.32.

⁴ Thomas von Aquin, Quaestio disputata de virtutibus cardinalibus 4 ad 5, zit. nach Josef Pieper, Vom Sinn der Tapferkeit, 5. Aufl. München 1957, S. 39.

In seiner Verteidigungsrede setzt er sich mit dem Vorwurf auseinander: wie konntest du nur etwas betreiben, das dich nun in Gefahr bringt zu sterben? Und er antwortet: "Nicht gut sprichst du, lieber Mensch, wenn du glaubst, Gefahr um Leben und Tod müsse in Anschlag bringen, wer auch nur ein wenig nütz ist, und müsse nicht vielmehr allein darauf sehen, wenn er etwas tut, ob es recht getan ist oder unrecht, ob eines rechtschaffenen Mannes Tat oder eines schlechten." Auch Sokrates zieht für diese seine Entschlossenheit den Vergleich mit der Tapferkeit im Felde: In den Schlachten bei Potidea, bei Amphipolis und Delion habe ich den Platz gehalten, den mir die Befehlshaber angewiesen haben, "wo aber der Gott mich hinstellte, wie ich es doch glaubte und annahm, damit ich in der Suche nach Weisheit mein Leben hinbrächte und in Prüfung meiner selbst und anderer, wenn ich da, den Tod oder irgend etwas anderes fürchtend, aus der Ordnung gewichen wäre" (Apologie 28Bff.).

Durch Sokrates hat die Philosophie einen bis dahin unbekannten Ernst gewonnen. Der Dienst an der Wahrheit der Vernunft, der Mut zur Wahrheit kann tödlich sein. Die erstaunliche Parallelität dieser sokratischen Haltung zum christlichen Bekenntnismut ist in der christlichen Überlieferung, der ich mich nun zuwende, immer wieder gesehen und gewürdigt worden.

Es heißt in der Apostelgeschichte: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (5,29). Und das Erste Gebot lautet bekanntlich: "Du sollst nicht andere Götter haben neben mir." Hier ist von Gehorsam die Rede, nämlich Gott gegenüber, aber dieser Gehorsam stiftet eine eigentümliche Freiheit. In der Schrift "Von der Freiheit eines Christenmenschen" hat Luther sie so beschrieben: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan" und: "Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan." Und das soll heißen: Ein Christ beugt sich vor seinem Gott dankbar, aber dann nie wieder *vor* einem anderen, wohl aber *für* einen anderen.

Es mag ungewöhnlich sein, dies in einen Zusammenhang mit Zivilcourage zu bringen. Ich meine folgendes: Weil das Forum ethischer Verantwortung Gott ist, ist für den Christen - daß ich mich hier an Luther halte, ist eher zufällig - alles Weltliche zwar nicht gleichgültig, aber nachgeordnet und der Kritik zugänglich. Zwar hat Luther den Obrigkeitsgehorsam gelehrt, aber nie den unbedingten, denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Es gibt für Luther geradezu eine Pflicht des Christen und namentlich des Predigers zur Kritik der Regierung, wo sie sie verdient. "Das sind itzt die faulen und unnützen prediger, die den fürsten und herrn yhre laster nicht sagen."⁵ Luther fordert vom Christen *den verbalen, aber friedlichen Widerstand*. "Darumb sol ich den mund und die hand von einander scheiden: das maul sol ich nicht hingeben, das ich das unrecht billiche, Die hand aber sol stille halten und sich nicht selber rechnen."⁶ Warum aber diese Schizophrenie von Mund und Hand?, wird man einwenden. Luther hat soeben darauf geantwortet: Rache, also Selbstjustiz führt in die Anarchie. Deshalb und in diesem Sinne lehnt Luther auch den Aufruhr ab. "Denn auffruhr hat keyn vornunft und gehet gemeynlich mehr ubir die unschuldigen denn ubir die schuldigen. Darumb ist auch keyn auffruhr recht, wie rechte sach er ymer haben mag. Und folget alletzeyt mehr schadens den besserung dar ausz."⁷

Luther geht aber noch weiter und schließt sich der scholastischen Lehre vom berechtigten aktiven Widerstand gegen die Obrigkeit an, nämlich dann, wenn die Machthaber auf grobe Weise das Recht mißachten. "Und wi das evangelium der obrigkeit ampt bestettigt, also bestettiget es auch naturliche und gesetzte recht. ... Dann offentliche violentia (Gewalttätigkeit) hebt uff alle pflicht zwuschen dem unterthan und oberherrn iure naturae (nach natürlichem Recht)."⁸ Dies Recht zum tätigen Widerstand steht jedoch nach Luther nicht jedermann nach freiem Ermessen zu, denn das wäre wieder Selbstjustiz und Anarchie, sondern nur denen, denen andere anvertraut sind, und zu *deren* Gunsten, d.h. den "unteren Obrigkeiten" und, wenn diese versagen, zuletzt jedem Familienoberhaupt für die Seinen.

⁵ M. Luther, Der 82. Psalm ausgelegt. 1530 in: WA 30.I, 196.25-26.

⁶ Derselbe, Predigt am 16.1.1529 zu Joh. 18,19-24 in: WA 28,283.30-32.

⁷ Derselbe, Eine treue Vermahnung zu allen Christen (...). 1522 in: WA 8, 680.18-21.

⁸ Derselbe (mit Jonas, Bucer, Melanchthon), Gutachten [für Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen] in: H.Scheible (Ed.), Das Widerstandsrecht als Problem der deutschen Protestanten. 1523-1546, Gütersloh 1969 (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 10), 92-94; hier: 93.

Es gab zu Luthers Zeiten noch keinen Staat, sondern ein komplexes Geflecht von gestuften Obrigkeiten. Die konfessionelle Spaltung der Christenheit hat zu den Religionskriegen geführt, die ein ganzes Jahrhundert geprägt haben.

Auf diese grausigen Erfahrungen reagiert die säkulare Begründung des Staates auf der einen und die Aufklärung auf der anderen Seite. Beide sollen für die Zukunft die Religionshändel vermeiden. In der deutschen Aufklärung bildet sich eine Lehre von den bürgerlichen Tugenden, die mit den aristotelischen Tugenden des Bürgers wenig zu tun hat. Von Tapferkeit oder Widersprechen ist hier gar nicht mehr die Rede. Es entsteht das, was neuerdings unter dem Namen Sekundärtugenden perhorresziert wird.

3. "Bürgerliche Tugenden"

Als Quelle benutze ich hier: Carl Friedrich Bahrdt, Handbuch der Moral für den Bürgerstand, 1789. Bahrdt entwirft eine *Standesethik* für den Bürgerstand, denn es hat "jeder Stand seine eignen Tugenden" (9). Der Bürgerstand ist neben dem Stande des Landmanns "der eigentlich erwerbende Theil der Nation" (10), denn er "schaft allein Geld ins Land und setzt es in Umlauf" (11). Er ist der "Zweck des Staats" (11), und deswegen müssen diejenigen Klassen im Staat, "welche für euch und um euretwillen gleichsam da sind", "nothwendig in Absicht auf Ehre, Rang, Ansehen, Gewalt u. d. über euch seyn" (12). "Lasset euch nur aus den alten Zeiten der Fehde, wo Deutschland noch keine ordentliche Staatsverfassung hatte, von Geschichtskundigen erzählen, was das für ein trauriges und elendes Leben war" (13). Und deshalb: "Unter der Sonne ist wohl kein größerer Thor als der rebellische Bürger". (193)

Den bürgerlichen Charakter beschreibt Folgendes: der bürgerliche Patriotismus, der aber "den von Jesus uns empfohlenen Kosmopolitismus ... schlechterdings nicht verdrängen müsse", denn auch der Feind ist ein Mensch und hat Rechte (154), die Ehrfurcht gegen die gesetzgebende Macht (155), Willigkeit in Tragung der Lasten des Staats (156), Liebe zur Industrie (157), was hier noch schlicht Fleiß heißt, Duldung der höhern Stände und ihrer zufälligen Vorrechte (158), einen gewissen edlen Stolz, der sich auf den Werth seines Standes gründet (158), und die Liebe zur bürgerlichen Gleichheit, womit aber lediglich Gleichheit und Fairneß innerhalb des Standes gemeint sind (159). Im zweiten, speziellen Teil des Handbuchs wird das bürgerliche Leben in seinen verschiedenen Relationen beschrieben, darunter auch die "Ökonomie des Bürgers" (198 ff), das heißt Regeln seiner *Haushaltsführung*. Und hier findet sich der Tugendkatalog, der von Carl Amery 1963 mit dem Titel "Sekundärtugenden" versehen worden ist⁹, nämlich: Pünktlichkeit und Ordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie (unter den "bürgerlichen Berufspflichten") Fleiß und Sauberkeit. In dieser Zuordnung sind die nunmehr viel geschmähten Sekundärtugenden erstens tatsächlich nur sekundär gemeint und zweitens nach wie vor und in Zukunft für jede vernünftige Haushaltsführung unerlässlich.

Man sieht: Von Bürgerstolz ist hier zwar die Rede, aber nichts findet sich, das auch nur entfernt mit Zivilcourage zu tun hätte. Das hat zwei Gründe. Bahrdt denkt noch ganz in den Koordinaten einer Ständegesellschaft. Der bürgerliche Stand ist Nährstand und weder Lehrstand noch Wehrstand. So etwas wie Demokratie kommt andeutungsweise nur innerhalb des Bürgerstandes vor (bürgerliche Gleichheit). Und Bahrdt tritt für das "Heilighalten des Rechts und folglich auch des Regentenrechts" (192) ein, weil er das hohe Gut der Rechtssicherheit noch als Gewinn versteht gegenüber den finsternen Zeiten der Fehde. Er hätte auch an die Religionskriege erinnern können. Immerhin schränkt auch er beiläufig den Obrigkeitsgehorsam ein: "der Obrigkeit in allen den Fällen zu gehorchen, wo sie

⁹Carl Amery, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, Rowohlt 1963: "Notieren wir noch einmal die Tugenden, die der Begriff *Anstand* umfaßt: Ehrlichkeit - Pünktlichkeit - Sauberkeit - Zuverlässigkeit im Dienst - Arbeitsamkeit. Es ist nicht schwer zu sehen, daß sie allesamt ›Sekundärtugenden‹ genannt werden können". Es sind Tugenden, "die keine Ziele in sich enthalten, sondern auf bestimmte Ziele zugeordnet werden müssen, um ›positiv‹ zu sein. Ich kann pünktlich zum Dienst im Pfarramt oder im Gestapokeller erscheinen; ich kann in Schriftsachen ›Juden-Endlösung‹ oder Sozialhilfe penibel sein, ich kann mir die Hände nach einem rechtschaffenen Arbeitstag im Kornfeld oder im KZ-Krematorium waschen" (22f.). Amery kontrastiert diese Sekundärtugenden mit den "christlichen Primärtugenden" Gläubigkeit, Demut, Caritas, asketische Kraftanstrengung (ebd.). - In einer Baracke des KZ Birkenau steht auf dem Gebälk: "Sauberkeit ist Gesundheit", "Sei ehrlich", "Halte Ordnung" - ein schwer zu überbietender Zynismus, den man aber doch nicht "dem Anstand" anlasten kann, sondern seinem völligen Fehlen.

ihren Rechten gemäß verfährt" (193). Er kennt nicht das Problem des gesetzlichen Unrechts. Er behandelt (sehr nachsichtig!) bloß das Problem einer dummen (156;158), nicht das einer bösen, das Recht systematisch beugenden Obrigkeit.

4. Immanuel Kant: Evolution durch ein kritisches Publikum

Noch vor dem Handbuch von Bahrdt hat Immanuel Kant die Frage: Was ist Aufklärung? beantwortet (1784) und dabei ein ganz anderes Bürgerverständnis entwickelt.¹⁰ "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit" (A 481). Wie ist das möglich? Kant antwortet: indem ein Publikum sich selbst aufklärt. Nötig ist dafür allein Freiheit, "und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen" (A 484). Öffentlichkeit, lateinisch: publicum, diese Dimension kannte Bahrdt nicht. Sie ist übrigens ein Produkt der Aufklärung, in der die ersten Zeitungen und Zeitschriften entstanden. In einer solchen, nämlich der Berlinischen Monatsschrift¹¹, erschien Kants Beitrag. Kant unterscheidet den öffentlichen Vernunftgebrauch vom privaten. Der private Vernunftgebrauch ist der, den jemand "in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf" (A 485). Er ist eingeschränkt. Denn es ist "zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittels dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen" (ebd.), um die öffentlichen Zwecke nicht zu zerstören. "Hier ist nun freilich nicht erlaubt, zu rasonnieren; sondern man muß gehorchen" (ebd.). Allerdings denkt Kant dabei nicht an einen Kadavergehorsam, denn wo das Geforderte dem Gewissen widerspricht, wird ja der Betroffene sein Amt niederlegen. Derselbe aber, der im Amt Weisungen folgen muß, hat das Recht, seine Kritik öffentlich zu machen und dem Publikum vorzulegen, und das nennt Kant den öffentlichen Vernunftgebrauch. Also z.B.: "Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm auferlegten Abgaben zu leisten" (A 486). "Eben derselbe handelt demungeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen, wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert" (ebd.). Dieser öffentliche Vernunftgebrauch müsse schließlich "auf die Sinnesart des Volkes" "und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung" wirken, "die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln" (A 493-494).

"Sapere aude! Habe den Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist der Wahlspruch der Aufklärung", sagt Kant (A 481), behauptet aber zugleich, daß dieser Mut zum Verstandesgebrauch im Handeln als Amtsperson eine Grenze findet. Wieder ist der Einwand zu erwarten: Das ist schizophren. Muß Zivilcourage nicht weiter gehen?

Im Tagesspiegel vom 11.7.94 erschien ein Artikel unter der Überschrift *Strafe für Zivilcourage*. Geschildert wurde der Fall, daß ein Gericht einen Polizeibeamten wegen Gefangenenerbrettung zu 2000.- DM verurteilt hatte. Er hatte einen abgelehnten Asylbewerber, der vorschriftswidrig in einer Ausnüchterungszelle untergebracht war, weil die Justizvollzugsanstalten überbelegt waren, freigelassen und in die Obhut eines Gymnasiallehrers gegeben, und zwar mit der Begründung, daß die Unterbringung in einer Ausnüchterungszelle gegen die Menschenwürde verstoße, er aber habe sich durch seinen Amtseid zur Treue auf das Grundgesetz und damit zur Wahrung der Menschenwürde verpflichtet. Im übrigen habe er eindringlich, aber vergeblich bei seinem Vorgesetzten den Mißstand vorgetragen und sein Vorhaben angekündigt, wenn der Mißstand nicht beseitigt wird.

Das Gericht also hat ihn verurteilt, weil sein Verhalten nicht korrekt war. Eine Vereinigung hat ihm einen Preis verliehen, weil er bewußt seinem Gewissen und dem höchsten Artikel des Grundgesetzes gefolgt ist und der Würde des Menschen Vorrang gegeben hat.

Ist er nun zu Recht oder zu Unrecht verurteilt worden? Ich antworte: Er ist zu Recht verurteilt worden und hat trotzdem den Preis verdient. Im übrigen haben diejenigen eine Rüge verdient, die die vorschriftswidrige unwürdige Unterbringung angeordnet haben. Eine glattere Lösung des Problems gibt es nicht. Kants Unterscheidung kann nicht suspendiert werden. Nach Kant müßte aber dem Polizisten das Recht zum öffentlichen Vernunftgebrauch zustehen, er hätte sich also umgehend an

¹⁰Seitenzahlen im Text beziehen sich im folgenden auf die Akademieausgabe (A).

¹¹ Berlinische Monatsschrift IV, S. 481-494.

eine Zeitung wenden können. Das hätte mit einiger Sicherheit den Mißstand beseitigt, aber mit gleicher Sicherheit dem Polizisten im Dienst erheblichen Ärger eingebracht.

Im übrigen ist nicht jede rechtsstaatlich korrekte gerichtliche Verurteilung auch eine "moralische Verurteilung". Wer das als Schizophrenie bezeichnet, muß den Beweis antreten, daß ein anderes Verfahren durchführbar ist. Ein Monarch könnte hier Gnade vor Recht ergehen lassen, ein Richter im demokratischen Rechtsstaat ist dazu nicht befugt. Das berühmte Salomonische Urteil verstößt manifest gegen die Strafprozeßordnung und wäre in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zulässig.

5. Zivilcourage in der Diktatur

Ich will zuerst sagen, daß es mir nicht leicht fällt, über dieses Thema zu sprechen, weil ich ja, ob ich will oder nicht, damit zugleich über mich selbst handle, und ob nun entschuldigend oder beschuldigend, beides ist peinlich. Und zweitens wird wohl niemand, der in einer Diktatur gelebt hat, von sich ehrlich sagen können, er sei durchweg zufrieden mit seinem Verhalten. Es empört mich aber immer wieder, daß ich mich dem Urteil derer aussetzen soll, die Ähnliches überhaupt nie erlebt haben. Manche urteilen ja so: Wer in der DDR geblieben ist und nicht im Gefängnis gesessen hat, muß ein Opportunist gewesen sein. Wir Ostdeutschen können aber auch nicht ernsthaft behaupten: Außer uns selbst kann das alles niemand beurteilen.

Ich versuche also, über Schwierigkeiten mit der Zivilcourage in einer Diktatur zu berichten.

Die erste Schwierigkeit war die, daß die Preise für Zivilcourage unkalkulierbar waren. Jener Polizist konnte sich bei einem Rechtsanwalt erkundigen, was er denn höchstens zu gewärtigen habe. Dies ist in einer Diktatur nicht möglich. Für einen politischen Witz konnte man ins Gefängnis kommen oder auch nicht. Der Parteisekretär erzählte womöglich selbst einen. War es ein staatsfeindlicher Akt, über den Witz zu lachen? War der erzählte Witz eine Falle?

Ein Protestbrief ans Neue Deutschland oder ans Politbüro war eine Angstpartie. Man wußte, daß er bei der Stasi landete und außerdem womöglich beim VEB-Arbeitgeber. Außenstehende, die solche Briefe heute lesen, zucken die Achseln. Ein Leserbrief, na und? Aber auch dem Schreiber selber mag solch ein Brief heute eher zu zahm erscheinen.

Die zweite Schwierigkeit war die, daß Akte der Zivilcourage leicht Dritte belasten oder sogar gefährden konnten. Meine Schwester war Pastorin in einem Dorf und nahm an den Volkskammerwahlen aus Überzeugung nicht teil. Es gab ja die drei Möglichkeiten: nicht hingehen, hingehen und die Kabine benutzen (was einer öffentlich abgegebenen Nein-Stimme gleichkam), die Stimme offen abgeben. Am Vorabend der Wahl kommt der Bürgermeister zu ihr und bittet sie: "Tun Sie mir den Gefallen, und gehen Sie zur Wahl, ich kriege großen Ärger, wenn Sie nicht zur Wahl gehen. Sie wissen doch, daß ich bemüht bin, Ihnen keine Schwierigkeiten zu machen." Was tun? Der Bürgermeister ist auch ein Mensch, und zwar ein gutmütiger. Er versteht offenbar gar nicht den Grund jener Weigerung. Wer beschlossen hatte, trotz Dissens nicht auszuwandern, mußte versuchen, sich verständlich zu machen - eine sehr schwierige Aufgabe.

Wie weit konnte die Kirche mit öffentlicher Kritik gehen? Die Folgen hatten ja nicht zuerst die Bischöfe und Pfarrer zu tragen, sondern die Gemeindeglieder, denen im Betrieb vorgehalten werden konnte, daß sie zu einer staatsfeindlichen Organisation gehören. Und es mußte auch wohl überlegt werden, wie weit die Kirche ihre eigenen Arbeitsmöglichkeiten und Spielräume aufs Spiel setzen durfte. Vergleicht man Berichte der Stasi über kirchliche Aktivitäten von 1953 und 1989, so stößt man auf einen interessanten Unterschied. Die Berichte von 1953 beschreiben die kritisierten kirchlichen Aktivitäten als hinterhältige Gemeinheiten im Auftrag der Imperialisten. 1989 werden die anstößigen kirchlichen Aktivitäten weiterhin eindeutig als antisozialistisch und staatsfeindlich bezeichnet, aber die Beschreibung der Motive ist einigermaßen zutreffend. Es hat eine gewisse Entdämonisierung des Feindbildes stattgefunden. Das war sicherlich auch ein Grund dafür, daß die SED schließlich doch die Macht und die Stasi ihre Waffen Anfang 1990 aus der Hand gegeben haben. Es gab gewiß noch andere Gründe, aber wohl auch den, daß die Machthaber von der Kirche erwarteten, sie werde ihren Einfluß dahingehend einsetzen, daß jene nicht am Laternenmast enden würden.

Besonders schwierig war die Frage, wann und wie man den eigenen Kindern klarmachen konnte, daß nicht alles stimmt, was sie in der Schule lernen. Die Botschaft sollte ja nicht lauten, daß die Lehrer

lügen. Sie sollten aber auch nicht mit einem Geheimwissen belastet sein, das sie niemandem erzählen durften. In der fünften Klasse etwa hat sich meine Tochter einmal beschwert: Ihr sagt immer was anderes als die Lehrer. In der achten Klasse kam sie einmal nach Hause: Der Lehrer hat das und das erzählt, was ist denn da eigentlich *unsere* Meinung? Das Vertrauen, daß "unsere Meinung" offen begründbar ist, war für sie offenbar die Voraussetzung dafür, in der Schule eine abweichende Meinung vertreten zu können. Die Herausforderung zur Auseinandersetzung war in diesem Alter übrigens fruchtbar. Und der Staatsbürgerkundelehrer hat einmal gesagt: Jens F. (der Sohn eines Berufsoffiziers, der ganz auf der offiziellen Linie lag) und A. S. (meine Tochter) haben wenigstens eine Meinung, ihr anderen aber habt ja gar keine. Es machte am Ende dem Lehrer auch keinen Spaß, wenn er nur Echos und Kopfnicker unterrichten sollte. Es gab aber auch die aggressiveren Stabü-Lehrer.

Schließlich war es immer wieder eine quälende Frage, wo der status confessionis denn beginnt, oder anders ausgedrückt, wo die Mitte liegt zwischen Feigheit und Tollkühnheit.

Manfred Stolpe hat in den achtziger Jahren westlichen Besuchern erklärt: Wir haben eine Diktatur mit Samthandschuhen. Das beschreibt die Situation ganz gut. Unter Stalin hatten wir eine brutale, gänzlich unberechenbare Diktatur. In den achtziger Jahren war die DDR immer noch ein Dschungel, aber wir kannten ihn ganz gut und hofften auf Lichtung.

Die Situation, in der in der DDR Zivilcourage gefordert war, war zumeist die Herausforderung, der Wahrheit die Ehre zu geben. In der Nazizeit ging es um die Rettung von Menschenleben. Was hat in der sehr viel härteren Herausforderung der Nazizeit Menschen veranlaßt, Verfolgten zu helfen? Es gibt dazu Untersuchungen. Charakteristisch sei für solche Helfer "eine moralisch stabile Bezugsperson" in der Kindheit und deshalb Selbstvertrauen, die "Fähigkeit, die eigenen Kräfte einzuschätzen und Risiken einzugehen, ihre Neugier und Empathie gegenüber anderen, ihr Verantwortungsgefühl für das Wohlergehen anderer und schließlich ihr ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden".¹² Man kann diese Beschreibung fast als Umschreibung der vier Kardinaltugenden lesen.

6. Zivilcourage im demokratischen Rechtsstaat

Daß es auch im demokratischen Rechtsstaat zu viel Opportunismus gibt und nicht selten einen Mangel an Zivilcourage sowohl in dem Sinne der versteckten Überzeugung als auch in dem Sinne der Hartherzigkeit, die unmittelbar geforderte konkrete menschliche Hilfeleistung verweigert, bedarf keines ausführlichen Beweises.

Daß es berechnete Anlässe für zivilen Ungehorsam gibt, will ich ebenfalls nicht bestreiten. Der Verstoß gegen eine positive Rechtsnorm mit dem Ziel, auf einen Mißstand hinzuweisen, also "Akte, die ihrer Form nach illegal sind, obwohl sie unter Berufung auf die gemeinsam anerkannten Legitimationsgrundlagen unserer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung ausgeführt werden", wie Habermas das beschreibt,¹³ kann sehr wohl gerechtfertigt, sogar gefordert sein. Berechtigt ist dergleichen aber nur als symbolische Handlung oder Demonstration, also als drastischer Hinweis auf Mißstände. Deren Beseitigung ist Aufgabe der gewählten Volksvertreter oder der von ihrer Mehrheit gewählten Regierung. Ziviler Ungehorsam darf nicht fordern: "mein Wille geschehe", denn das wäre nichts anderes als Nötigung oder Erpressung. Und: wer sich zu solchen demonstrativen Akten genötigt sieht, kann nicht außerdem noch Straffreiheit erwarten. Er oder sie wird vielmehr, wenn er/sie weiß, was er/sie tut, die auf die Verletzung der Norm ausgesetzte Strafe als Beweis für den Ernst seiner Intention akzeptieren, wenn er es nicht an dem geforderten Respekt vor dem Recht fehlen lassen will. Die Berufung aufs Gewissen kann nicht Beliebiges rechtfertigen.

Die Gewissensfreiheit ist ein hohes Gut. Es gibt aber auch unberechtigte Berufungen aufs Gewissen. Dazu wenigstens fünf Sätze.

¹²Wolfgang Heuer, Woher nehmen mutige Menschen im Alltag und im Extremfall ihre Kraft in: FR, 26.8.1994, S.10.

¹³Jürgen Habermas, Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Peter Glotz (Hrsg), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt 1983, S. 33

1. Kant: "Ob eine Handlung überhaupt recht oder unrecht sei, darüber urteilt der Verstand, nicht das Gewissen."¹⁴
2. Gewissen hat immer nur der einzelne, nie ein Kollektiv.
3. Mein Gewissen kann mir sagen, daß ich das und das nicht tun darf, nie aber, daß ein anderer dies oder das tun müsse. Er hat auch ein Gewissen.
4. Auch das Gewissen kann irren. Dann kann seine Entscheidung als solche von anderen respektiert, nicht aber gutgeheißen werden.
5. Die Berufung auf das Gewissen entbindet nicht von der Pflicht, im Konfliktfall Gründe darzulegen¹⁵.

Regelmäßig wendet sich eine Gruppe von Militärsteuerverweigerern aus Gewissensgründen an die Synode der EKD und bittet um Unterstützung. Sie wollen erreichen, daß ihr Arbeitgeber den Anteil der Lohnsteuer, der dem prozentualen Anteil der Militärausgaben der öffentlichen Haushalte entspricht, auf ein Sperrkonto überweist. Sie irren sich mehrfach.

1. Sie verwechseln Steuern mit Spenden. Über die Verwendung von Steuern entscheidet das Parlament. Dies ist sein ältestes Recht.
2. Ihre persönliche Gewissensentscheidung kann kein hinreichender Grund für den Arbeitgeber sein, sich an einer Steuerhinterziehung zu beteiligen.

Auch manche andere Protestaktionen sind mir nicht plausibel. Mit welcher plausiblen Begründung man gegen eine Volkszählung protestieren konnte, ist mir schleierhaft. Ob die sogenannte Nachrüstung ein Verstoß gegen Menschenrechte und Vernunft war, wird mancher heute anders sehen als damals. Aber auch den Protest gegen Castor-Transporte verstehe ich nur begrenzt. Denn schließlich haben wir das Hähnchen, sprich die Energie, bereits verspeist, dessen Knochen uns nun Kopfzerbrechen machen.

Es ist schon richtig: Hochgiftige Abfälle, die über Jahrzehntausende sicher verwahrt werden müssen - das ist ein großes Problem. Darauf massiv aufmerksam zu machen, ist berechtigt. Aber die erklärte Absicht, die Kosten für Castor-Transporte durch Protest so hoch zu treiben, daß sie unterbleiben müssen, ist ein eigenmächtiger Eingriff in die Haushaltskompetenz des Parlaments. Und der Volksfestcharakter, den das gelegentlich annimmt, aber auch die Aggressivität, mit der da einige, zum Glück wenige, Wurfanker werfen oder Straßen und Bahngleise unterhöhlen, stimmt mich sehr skeptisch. Da verbirgt sich wohl manchmal unter dem Deckmantel von Zivilcourage (die muß gar nicht so groß sein, wenn man kollektiv agiert) noch etwas anderes.

Otto Friedrich Bollnow hatte bereits 1958 die Gegenbewegung beschrieben, die sich der Tradition der bürgerlichen Tugenden so entgegenstellt, daß Tugenden überhaupt, ja jede inhaltlich bestimmte Ethik suspekt werden. Bollnow hat sie als "*die irrationale Lebenshaltung*" bezeichnet¹⁶. Vom Sturm und Drang über die Romantik, die sogenannte Lebensphilosophie, die Jugendbewegung und den Existentialismus verläuft eine Tradition, die in der Durchbrechung der überlieferten Moral die Unmittelbarkeit des Lebens, das Ursprüngliche, die wahre Lebendigkeit sucht und mit letzter Unbedingtheit - nichts Bestimmtes, sondern des Lebens Fülle will. "In letzter Steigerung stellt sich so der Abenteurer als die typische Idealgestalt dieses Lebensgefühls dar"¹⁷.

Der Typ des Aussteigers, als Prophet, als Heiliger, als Abenteurer, als Genie, als Revolutionär, repräsentiert offenbar auch so etwas wie eine anthropologische Konstante und ist manchmal ein heilsames Korrektiv, vielleicht so, wie Sokrates sich selbst beschreibt, als Stechmücke, die ein kräftiges, aber träges Pferd, die lieben Mitbürger nämlich, zu seinen Gunsten, aber unbequem, auf Trab bringt.

Bloß: Wenn das Aussteigen zur Massenerscheinung wird, wird es entweder *lächerlich*, als die Uniformität der Nonkonformität, als die krampfhafteste Suche nach dem letzten Tabu, das man noch brechen kann, bis sich die unbedingte Entschlossenheit im Mut zum Dreitagebart verwirklicht, - oder es wird *gefährlich*, dann nämlich, wenn das Aussteigen aus der Geschichte, als Pseudowissenschaft oder Ideologie stilisiert, die Massen ergreifen soll. Aus meinen Erfahrungen muß ich daran erinnern,

¹⁴ I. Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, A 271.

¹⁵ Vgl. dazu: Gewissensentscheidung und Rechtsordnung. Eine Thesenreihe der Kammer für öffentliche Verantwortung, Hannover 1997 (EKD Texte 61).

¹⁶ Wesen und Wandel der Tugenden, 1958 S. 65 ff.

¹⁷ A.a.O., S. 73.

daß die beiden Diktaturen auf deutschem Boden mit einer ungeistigen Revolte begannen, die nicht nur ein Glück verhieß, das alles Bisherige in den Schatten stellen sollte, sondern auch all jene Rücksichten suspendierte, die die Wahl der Mittel beschränken konnten. Lenin hat einmal Sombart bestätigt, "daß es »im ganzen Marxismus von vorn bis hinten auch nicht ein Gran Ethik«" gibt¹⁸. Und: "Wir sagen, daß unsere Sittlichkeit völlig den Interessen des proletarischen Klassenkampfes untergeordnet ist"¹⁹. Das konnte man schon immer nachlesen, die Praxis dazu kann man erst jetzt gründlicher besichtigen.

Von Bürgertugenden zu reden, sehen weder jene noch diese Aussteiger Anlaß, denn die bürgerliche Welt, die ist es ja, gegen die sich der Aufstand der Aussteiger so oder so richtet.

Es gibt nichts auf der Welt, das man nicht mißbrauchen und zur Karikatur verzerren könnte. Die Geschichte der Religionen, auch der christlichen, liefert dafür makabre Beispiele. Mit der Zivilcourage steht es nicht anders.

Es macht keinen Sinn, den Widerstand, den unsere Eltern und Großeltern unter den Bedingungen der Diktatur versäumt haben, zu Billigpreisen unter den Bedingungen des Rechtsstaats in kollektiven Großaktionen nachholen zu wollen. Und es ist nicht gut, wenn die Frage der Zivilcourage auf die Frage des zivilen Ungehorsams und des Widerstands eingeengt wird. Es ist gar nicht immer, wohl nicht einmal zumeist der Staat, der zur Zivilcourage herausfordert. Manchmal ist es auch die öffentliche Meinung oder eine bedenkliche Praxis der lieben Mitbürger, die Widerspruch verdient. Am Ozonloch sind wir alle schuld. Wer einer Meinung der Mehrheit oder der Meinungsführer widerspricht, muß sich unter Umständen warm anziehen und damit rechnen, der Lächerlichkeit preisgegeben zu werden, auch innerhalb der Parteien. Und die Politikverdrossenheit, die heute so reichlich beklagt wird, hat doch auch damit zu tun, daß zu wenige den Mut aufbringen, den ein politisches Engagement erfordert. Sie scheuen das Risiko. Man steht da schnell im Regen. Und schließlich die vielen alltäglichen Situationen, in denen jemandem neben uns Unrecht geschieht - egal von wem - oder ein anderer auf Beistand rechnet, wir aber lieber wegsehen, um uns Ärger zu ersparen.

Wir brauchen Zivilcourage, mehr als wir haben, aber zuerst die unspektakuläre und eine, die sich vom Eigensinn deutlich unterscheidet. Also bitte: Erst überlegen, dann protestieren.

Richard Schröder

Dieser Beitrag wurde als Festrede anlässlich der Jahrestagung der Fraunhofer-Gesellschaft am 23. Oktober 1997 in Erfurt gehalten. Das Copyright liegt bei Prof. Dr. R. Schröder.

Der Autor:

Richard Schröder ist Theologe. Er lehrt als Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Richard Schröder spielte bei der Einigung Deutschlands durch mutige Worte und Taten eine treibende Rolle. 1996 erhielt er den Luther-Preis "Das unerschrockene Wort".

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 50/51 1997, herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>

¹⁸ W.I.Lenin, Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung... (1895), Werke, besorgt v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 1, Berlin 1961, S. 436.

¹⁹ ders., Die Aufgaben der Jugendverbände (1920) , Werke Bd. 31, Berlin 1959, S. 281.